

208. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 25. Januar 1900 legt der Gemeinderat Kilchberg die von ihm unterm 27. Dezember 1899 festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die projektierte Straße vom Hauptbahnübergang Wendlikon bis zur Hornhaldenstraße zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 22. Januar 1900 ist gegen die im „Anzeiger des Bezirkes Horgen“ vom 30. Dezember 1899 und im Amtsblatt No. 1 vom 2. Januar 1900 ausgedruckten Bau- und Niveaulinien kein Rekurs eingegangen.

C. Laut Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Kilchberg ist die Erstellung der neuen Straße von der Gemeinde am 12. November 1899 beschlossen worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektierte Straße hat eine Länge von 1090 m; sie beginnt beim Bahnübergang an der Straße I. Klasse No. 2 Wendlikon-Kilchberg, kreuzt die Mönchhoffstraße (Straße III. Klasse) und endigt an der Hornhaldenstraße (Straße II. Klasse No. 4).

Die Straße erhält 4,5 m Kronen- und 6 m Gebietsbreite, im Maximum 5 % Steigung. Die Vorgartenbreite beträgt beidseitig 5,25 m, so daß der Baulinienabstand sich auf 16,5 m stellt.

Die Richtung sowol als die Gefällsverhältnisse lassen speziell bei der Kreuzung mit der Mönchhoffstraße zu wünschen übrig, die örtlichen Verhältnisse sind aber derart, daß sich am Projekt ohne Nachteil für eine rationelle Ueberbauung des Gebietes ob der Bahnlinie nicht viel ändern läßt. Am Ausgangspunkt der neuen Straße beim Bahnübergang weichen die Baulinien auf zirka 180 m Länge, wol der hohen Straßenböschung wegen, von der üblichen Parallelen zur Straße ab. Da ohnehin auf dieser Strecke das Gebiet zwischen der neuen Straße und der Nordostbahn wegen zu geringer Bautiefe nicht überbaut werden kann und auf der obern Seite der Straße das Bauen auf die festgesetzten Baulinien auch nicht leicht möglich ist, wäre die Beibehaltung der normalen Abstände von der Straßengrenze auch auf dieser Strecke rationeller gewesen.

Im Fernern ist in formeller Beziehung zu bemerken, daß gemäß Regierungsbeschluß vom 2. Februar 1889 betreffend die Vorlage von Bau- und Niveaulinienplänen Baulinien anderer Straßen, welche bereits genehmigt sind, blau auszuziehen und mit dem Datum der betreffenden Regierungsbeschlüsse zu versehen sind. Die Vorlage ist hierorts mit Bezug auf die genehmigten Baulinien der Straße I. Klasse No. 2 Wendlikon-Kilchberg entsprechend ergänzt worden.

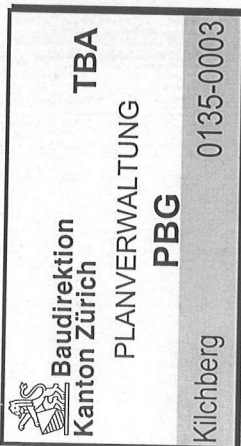
Es wäre ferner zu wünschen, daß Situation wie Längenprofil in Zukunft, der bessern Orientirung wegen, mit einer Stationirung versehen würden.

Die Ausschreibung war insofern etwas mangelhaft, als in derselben nur gesagt ist, daß gegen die Baulinien nicht aber auch gegen Niveaulinien Einsprachen erhoben werden können.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Kilchberg festgesetzten Bau- und Niveaulinien der projektierten Straße vom Bahnübergang Wendlikon-Mönchhoffstraße bis zur Hornhaldenstraße werden genehmigt.



II. Der Gemeinderat Ritzberg wird eingeladen, die Genehmigung vorstehender Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Ritzberg unter Rückschuß eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Rückschuß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 8. Februar 1900.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

Hüni